

Ein Wort voraus

Das Recht der Hinterbliebenenversorgung in der gesetzlichen Rentenversicherung (RV) ist in den alten Bundesländern zum 1.1.1986 mit dem Hinterbliebenenrenten- und Erziehungszeiten-Gesetz (HEZG) neu gestaltet worden. Die Neuordnung beseitigte – einer Forderung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1975 entsprechend – die Ungleichbehandlung von Frauen und Männern im Hinterbliebenenrecht, indem die bis dahin nur für Witwen geltende „unbedingte“ Anspruchsberechtigung auf die Witwenrente übertragen wurde. Zugleich wurde – zur Wahrung der Kostenneutralität der Hinterbliebenenrentenreform – festgelegt, dass Einkommen des überlebenden Ehegatten unter bestimmten Voraussetzungen auf seine Hinterbliebenenrente angerechnet wird. Die Einkommensanrechnung gilt auch für Hinterbliebenenrenten an geschiedene Ehegatten, wenn die Scheidung vor dem 1.7.1977 erfolgt ist.

Im Zuge der Rentenreform 1992 sind die Regelungen zur Hinterbliebenenrente für Witwen, Witwer und geschiedene Ehegatten weitgehend unverändert in das Sechste Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB VI) übernommen worden. Zugleich ist eine wesentliche Änderung bei den Waisenrenten erfolgt: Ab 1.1.1992 wurde (bis zum 30.6.2015) auch auf diese Renten unter bestimmten Voraussetzungen eigenes Einkommen der Waise angerechnet, wenn die Waise das 18. Lebensjahr vollendet hatte. Neu eingeführt zum 1.1.1992 wurde die Einkommensanrechnung ferner bei den Erziehungsrenten, die zwar als Versichertenrente berechnet werden, aber dennoch den Tod des (geschiedenen) Ehegatten voraussetzen und daher den Renten wegen Todes zugeordnet sind.

Mit der Überleitung des bundesdeutschen Rentenrechts auf die neuen Bundesländer sind die Regelungen zur Hinterbliebenenrente zum 1.1.1992 auch in den neuen Bundesländern wirksam geworden. Dies gilt ebenso für die Anrechnung von Einkommen auf die Hinterbliebenenrenten.

In dieser Broschüre wird das für Witwen, Witwer, Hinterbliebene eingetragener Lebenspartnerschaften, Waisen und frühere Ehegatten geltende Hinterbliebenenrentenrecht vorgestellt und erläutert, ebenso das

Rentensplitting, mit dem der Gesetzgeber eine Alternative zur Hinterbliebenenrente geschaffen hat. Die Erläuterungen berücksichtigen sowohl den neuesten Stand der einschlägigen Fachliteratur als auch die zwischenzeitlich ergangene Rechtsprechung. Sie sind als Arbeits- und Entscheidungshilfe für die im Bereich des Rentenrechts Tätigen gedacht. Gleichzeitig soll die Broschüre aber allen Interessierten – Praktikern wie Betroffenen – umfassende Informationen über Inhalt und Auswirkungen des Hinterbliebenenrentenrechts sowie des Rentensplittings geben.

Schwerpunkt der Broschüre sind die **Erläuterungen** der einzelnen Bestimmungen zu den Renten wegen Todes im SGB VI. Die Erläuterungen betreffen den Anspruch, die Berechnung und den Beginn der Hinterbliebenenrenten. Auch die Vorschriften zur Einkommensanrechnung im SGB IV werden behandelt. Ebenso wird auf die Regelungen zum Rentensplitting unter Ehegatten und eingetragenen Lebenspartnern im SGB VI eingegangen. Den Erläuterungen vorangestellt ist eine **Übersicht**, in der die Grundzüge des Hinterbliebenenrentenrechts und des Rentensplittings zusammenfassend dargestellt werden. Zum Schluss ist ein **Stichwortverzeichnis** abgedruckt, das als Hilfe zum Auffinden der einschlägigen Erläuterungen dienen soll.

Zur 10. Auflage dieser Broschüre

In der 9. Auflage waren alle bis zum damaligen Redaktionsschluss am 3.11.2014 verkündeten Regelungen berücksichtigt, zuletzt das Gesetz über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Leistungsverbesserungsgesetz) vom 23.6.2014 (BGBl. I S. 787).

In der Zwischenzeit sind erneut zahlreiche, zum Teil wesentliche Rechtsänderungen eingetreten, die eine umfangreiche Überarbeitung erforderlich gemacht haben. Dazu gehören insbesondere:

- das Fünfte Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze vom 15.4.2015 (BGBl. I S. 583),
- das Gesetz zur Flexibilisierung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand und zur Stärkung von Prävention und Rehabilitation im Erwerbsleben vom 8.12.2016 (BGBl. I S. 2838),

- das Sechste Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze vom 11.11.2016 (BGBl. I S. 2500) und
- das Gesetz über Leistungsverbesserungen und Stabilisierung in der gesetzlichen Rentenversicherung vom 28.11.2018 (BGBl. I S. 2016).

Weitere Änderungen haben sich ergeben durch

- das Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf vom 23.12.2014 (BGBl. I S. 2462),
- das Gesetz über den Abschluss der Rentenüberleitung vom 17.7.2017 (BGBl. I S. 2575),
- das Gesetz zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts vom 20.7.2017 (BGBl. I S. 2787) und
- das Gesetz zur Stärkung der Chancen für Qualifizierung und für mehr Schutz in der Arbeitslosenversicherung vom 21.12.2018 (BGBl. I S. 2651) mit der Beitragssatzverordnung 2019 vom 18.12.2018 (BGBl. I S. 2663) sowie
- die Verordnungen zur Bestimmung der Rentenwerte in der gesetzlichen Rentenversicherung und in der Alterssicherung der Landwirte zum 1.7.2015 vom 12.6.2015 (BGBl. I S. 965), zum 1.7.2016 vom 20.6.2016 (BGBl. I S. 1360), zum 1.7.2017 vom 8.6.2017 (BGBl. I S. 1522) und zuletzt zum 1.7.2018 vom 12.6.2018 (BGBl. I S. 838).

Die jetzt vorliegende 10. Auflage gibt den Rechtsstand 1.1.2019 wieder. Im Text und in den Erläuterungen wurden alle bis zum 31.12.2018 verkündeten Regelungen berücksichtigt.

Die Broschüre ist ein Gemeinschaftswerk von Manuela Vogel, Katrin Beckmann, Joachim Jenner und Manfred Konieczka.

Berlin, im Januar 2019

Vorgeschlagene Zitierweise:

RV – Renten an Hinterbliebene, 10. Aufl. 2019

Inhaltsübersicht

	§	Seite
Übersicht		11
 Text und Erläuterungen – SGB VI		
Witwenrente und Witwerrente	46	37
Erziehungsrente	47	80
Waisenrente	48	87
Grundsätze	63	124
Rentenformel für Monatsbetrag der Rente	64	139
Anpassung der Renten	65	166
Aktueller Rentenwert	68	171
Schutzklausel.....	68a	205
Zuschlag bei Witwenrenten und Witwerrenten	78a	215
Einkommensanrechnung auf Renten wegen Todes	97	230
Beginn	99	272
Rentenabfindung	107	284
Grundsätze für das Rentensplitting unter Ehegatten	120a	298
Tod eines Ehegatten vor Empfang angemessener Leistungen	120b	338
Abänderung des Rentensplittings unter Ehegatten	120c	351
Verfahren und Zuständigkeit	120d	372
Rentensplitting unter Lebenspartnern	120e	382
Witwenrente und Witwerrente an vor dem 1. Juli 1977 geschiedene Ehegatten.....	243	387
Rente wegen Todes an vor dem 1. Juli 1977 geschiedene Ehegatten im Beitrittsgebiet	243a	415
Niveauschutzklausel für die Zeit vom 1. Juli 2019 bis zum 1. Juli 2025	255e	419

	§	Seite
Witwerrente	303	422
Einkommensanrechnung auf Renten wegen Todes	314	448
Einkommensanrechnung auf Renten wegen Todes aus dem Beitrittsgebiet	314a	455

Text und Erläuterungen – SGB IV

Art des zu berücksichtigenden Einkommens	18a	459
Höhe des zu berücksichtigenden Einkommens	18b	541
Erstmalige Ermittlung des Einkommens	18c	620
Einkommensänderungen	18d	638
Ermittlung von Einkommensänderungen	18e	678
Einkommen beim Zusammentreffen mit Renten wegen Todes	114	693